



Frau Stadträtin Iris Wassill
Herr Stadtrat Markus Walbrunn
Herr Stadtrat Daniel Stanke
Marienplatz 8
80331 München

18.08.2023

Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, das Sparen zu fördern sowie Einführung von Filialquote für Sparkassen und Zugang zu Krediten zu gewährleisten

Antrag Nr. 20-26 / A 03969 von der AfD vom 05.07.2023, eingegangen am 06.07.2023

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wassill,
sehr geehrter Herr Stadtrat Walbrunn,
sehr geehrter Herr Stadtrat Stanke,

in Ihrem Antrag führen Sie Folgendes aus:

„Die Stadtsparkasse München möge sich verpflichten, ein flächendeckendes Filial- und Geldautomatennetz in den Stadtbezirken zu unterhalten sowie das Sparen zu fördern und Zinsen auf Sparguthaben für Sparkassenkunden wieder zu erhöhen. Der Zugang zu Krediten muss auch älteren Sparkassenkunden möglich bleiben im Hinblick auf energetische Sanierungen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine Angelegenheit, deren Besorgung weder dem Stadtrat noch dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Stadtsparkasse München ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Trägerschaft der Landeshauptstadt München. Eine Sparkasse wird vom Verwaltungsrat verwaltet und die laufenden Geschäfte werden vom Vorstand geführt (Art. 5 Abs. 1, 2 Gesetz über die öffentlichen Sparkassen – SpkG).

Der Vorstand der Stadtsparkasse München wurde daher um Stellungnahme gebeten. Er teilt Folgendes mit:

„Die Stadtsparkasse München hat die jeweiligen Punkte aus dem Antrag geprüft:

• **Flächendeckendes Filial- und Geldautomatennetz in den Stadtbezirken**

Mit 46 Filialstandorten und weiteren 85 SB-Standorten (SB-Filialen und reine Geldautomatenstandorte) bietet die Stadtsparkasse München das dichteste Filialnetz in München. Jeder der 25 Stadtbezirke Münchens verfügt hierbei über mindestens einen Standort, an dem Bargeld abgehoben werden kann (im Durchschnitt an rund 5 Standorten pro Stadtbezirk).

Die Münchnerinnen und Münchner können somit an insgesamt 131 Standorten ihre Bankgeschäfte vor Ort erledigen. Die flächendeckende Versorgung mit Bankdienstleistungen sowie mit Bargeld ist in einem ausreichenden Maße sichergestellt.

Dem Vorstand der Stadtsparkasse München ist es ein wichtiges Anliegen, dass ein dichtes und flächendeckendes Standort-Netz für die Finanzversorgung der Münchnerinnen und Münchner vorhanden ist.

• **Sparen zu fördern und Zinsen auf Sparguthaben für Sparkassenkunden wieder zu erhöhen**

Bereits im Januar 2023 hat die SSKM damit begonnen, Einlagen unserer Kundinnen und Kunden wieder zu verzinsen. So waren wir z.B. bundesweit eine der ersten Sparkassen, die wieder Zinsen angeboten hat.

Unsere Kundinnen und Kunden nutzen unsere diversen Anlagemöglichkeiten. So investierten sie allein in Sparbriefe und Tagesgelder Einlagen in Höhe von 1,5 Mrd. EUR (Stand Ende Juni 2023).

Die SSKM berät unsere Kundinnen und Kunden auf Wunsch, welche Optionen es in der Geldanlage angesichts einer negativen Realverzinsung (Inflation ca. 6%) gibt. Die SSKM bietet beispielsweise mit den Angeboten „Anlage-Duo“ und „Anlage-Trio“ (jeweils Kombination aus einem Sparkassenbrief, einer Wertpapier- bzw. Versicherungsanlage und ggf. einem regelmäßigen Sparplan) ein Produkt an, das den Einstieg unserer Kundinnen und Kunden in ein breit diversifiziertes Anlagevermögen erleichtert.

• Zugang zu Krediten muss auch älteren Sparkassenkunden möglich bleiben im Hinblick auf energetische Sanierungen

Es gibt für die Kreditaufnahme keine Altersgrenze. Maßgeblich ist insbesondere die positive Kreditwürdigkeitsprüfung. Dies ist so in unseren Kreditvergabestandards verankert.

Die Kreditwürdigkeitsprüfung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtlichen Regelungen, unabhängig von dem vorhandenen Immobilienvermögen. Daher ist es in Einzelfällen möglich, dass wir Kreditanfragen ablehnen, wenn der monatliche Kapitaldienst zum Zeitpunkt der Kreditausreichung aus den vorhandenen Einnahmen deutlich nicht erbracht werden kann.

Eine Kreditvergabe lediglich auf die Werthaltigkeit einer gestellten Sicherheit abzustellen, verstößt sowohl gegen gesetzliche sowie aufsichtliche Vorgaben, wie auch gegen die Aspekte zum Verbraucherschutz (Stichwort: Überschuldung).

Eine Immobilienverrentung hat die SSKM nicht im Angebot. Bei Interesse unserer Kundinnen und Kunden leiten wir an unsere Immobilientochter über, die zu den unterschiedlichen Modellen berät.

Die SSKM hat folgenden ergänzenden Hinweis zu der im Antrag der AfD aufgeführten Forderung „Basiskonten nicht teurer anzubieten, als das Standard-Girokonto“:

Die SSKM bietet sozial benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt München ein vergünstigtes Kontomodell „München-Modell“ zum monatlichen Grundpreis von 4,95 Euro an. Dieser Grundpreis ist seit seiner Einführung im Jahr 2016 unverändert und bleibt auch in Zukunft unverändert. Dieses Modell wird durch Anhebung der steuerlichen Einkommensgrenze auf 1.750 Euro monatlich sogar noch weiteren Kunden zugänglich gemacht.“

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Frey
Stadtkämmerer

Stadtkämmerei
Referatsleitung
Telefon: 089 233 - 92198
Telefax: 089 233 - 92400